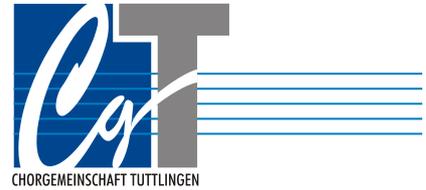


# Beitragsordnung der Chorgemeinschaft Tuttlingen e.V.



## § 1 Beitragshöhe

1. Aktuell gelten folgende Beiträge:
  - Fördernde Mitglieder: 40 € pro Jahr
  - Singende Mitglieder (je nach Chor):
    - Chor „Honberg Spätlese“: 80 € pro Jahr
    - Chor „Cantutti“: 13 € pro Monat
    - Chor „Cantutti“ (Schüler, Auszubildende, Studenten): 7 € pro Monat
    - Chor „Wireless!“, 16 € pro Monat
    - Chor „Wireless!“ (Schüler, Auszubildende, Studenten): 11 € pro Monat
2. Singt ein singendes Mitglied in mehr als einem Chor des Vereins, muss es nur den Beitrag des Chores mit dem geringeren Jahresgesamtbeitrag bezahlen. Dies dient zur Förderung der Teilnahme der Chormitglieder an mehr als einem Chor des Vereins.
3. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen ausgenommen.

## § 2 Bankeinzug und Säumnis

1. Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Regel im Bankeinzugsverfahren (SEPA).
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand des Vereins schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Wenn dem Verein aufgrund eines durch ein Mitglied verschuldeten fehlgeschlagenen Einzugs ein Rücklastschriftentgelt berechnet, wird dieses Entgelt dem Mitglied in Rechnung gestellt.
4. Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Beitrags gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung den Beitrag nicht, so schlägt der Kassier dem Ausschuss den Ausschluss des Mitglieds vor.

## § 3 Inkrafttreten

Die vorliegende Beitragsordnung der Chorgemeinschaft Tuttlingen e.V. ist in der Mitgliederversammlung vom 09.04.2025 mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen worden und tritt zum 01.07.2025 in Kraft.

Tuttlingen, den 09.04.2025

Christina Solbeck  
Mitglied des Vorstands  
der Chorgemeinschaft Tuttlingen e.V.

Dr. Stefan Eick  
Mitglied des Vorstands  
der Chorgemeinschaft Tuttlingen e.V.

Lars Geinitz  
Mitglied des Vorstands  
der Chorgemeinschaft Tuttlingen e.V.

Daniela Zeiger  
Mitglied des Vorstands  
der Chorgemeinschaft Tuttlingen e.V.